

ZUM LETZTEN MAL: MAXIMINUS THRAX.

E. Hohls Entgegnung ¹⁾ gibt mir Veranlassung, ein letztes Mal auf die Abstammung des Kaisers Maximinus einzugehen. Das soll in Kürze geschehen. Denn Neues hat Hohl nicht gebracht, es sei denn, daß man Irrtümer dazu rechnen wollte.

Hohl und ich sind uns darin einig, daß, wenn der Biograph des Maximin ihn als *semibarbarus* (2, 5) bezeichnet, dies auf Herodians *μῆσοβάρβαροι* (6, 8, 1) zurückgeht ²⁾. Wir unterscheiden uns in der Auslegung. Ich nehme an, *semibarbarus* bezeichne ebenso wie das griechische Wort die Mischung zwischen Barbaren und Griechen (oder Römern). Dagegen behauptet Hohl, der Biograph bezeichne mit *semibarbarus* den „Zivilisationsgrad“ ³⁾. Davon kann keine Rede sein. Es heißt da: *hic adulescens et semibarbarus et vix adhuc Latinae linguae, prope Thraecica imperatorem publice petit, ut sibi daret licentiam contendendi cum his, qui iam non mediocri loco militarent*. Die Keckheit, die Maximins erstem Auftreten eigen war, zeigte sich danach in dreifacher Weise. Trotz seiner Jugend, trotz seiner halbbarbarischen Abstammung und seiner Unfähigkeit, sich lateinisch einigermaßen auszudrücken, wandte er sich öffentlich an den Kaiser. Der geringe „Zivilisationsgrad“ liegt bereits in der mangelnden Sprachkenntnis beschlossen ⁴⁾. Wäre er mit *semibarbarus* gemeint, so hätte der Biograph dasselbe doppelt ausgedrückt.

Damit entfallen die Folgerungen, die Hohl an seine Deutung anknüpft, vor allem seine Auffassung von *μῆσοβάρβαρος*). „Herodian“, so schließt er, „läßt also den Kaiser von *μῆσοβάρβαροι* abstammen, stempelt ihn aber nichts destoweni-

¹⁾ Rhein. Mus. 91, 164 f.; vgl. Klio 34, 264 f.

²⁾ F. Altheim, Rhein. Mus. 90, 200; E. Hohl, Rhein. Mus. 91, 167.

³⁾ a. O. 167.

⁴⁾ E. Hohl selbst kann dafür angeführt werden. S. 167 sagt er: Maximin sei „von römischer Zivilisation nicht ganz unbeleckt geblieben und tritt insofern als *semibarbarus* auf.“ Dazu gibt er die Erläuterung: „Schon als *adulescens*, noch vor seiner Einstellung in die Armee, verfügt er über ein paar Brocken Latein.“

⁵⁾ a. O. 167 f.; vgl. Klio 34, 279 f. Bezeichnenderweise weiß Hohl keinen Beleg dafür, daß *μῆσοβάρβαρος* „den geringen Grad der Romanisierung“ bedeutet.

ger der Rasse nach zum Barbaren“. Will man Herodian diesen offenkundigen Unsinn nicht zumuten, so ist man zu der von mir vorgeschlagenen Deutung ⁶⁾ gezwungen. Auf der einen Seite war Maximin τὸ γένος βάρβαρος (7, 1, 2), auf der anderen stammte er (τὸ . . . γένος heißt es auch hier) τῶν ἐνδοτάτω Θρακῶν καὶ μίξοβαρβάρων (6, 8, 1). Also ist καὶ exegetisch zu verstehen: in dem thrakischen Dorf (κώμη) saßen Barbaren neben der griechisch-römischen Bevölkerung, Maximin gehörte dann mit beiden Elternteilen zu dem barbarischen Bestandteil. Daß dieses Ergebnis durch Inschriften aus Istria und Tomi bestätigt wird ⁷⁾ verschweigt Hohl seinen Lesern weislich. Denn daß die Frage von Maximins Abstammung „ein rein quellenkritisches Problem“ sei, bleibt eine Behauptung ad hoc. Sie verhilft Hohl dazu, für seine Auffassung unbequeme Zeugnisse von vornherein auszuschneiden.

An den μίξοβαρβαροὶ des Herodian soll sich der Biograph aber noch „zur Erfindung des Elternpaares Micca und Hababa inspiriert“ haben ⁸⁾. Wenn Hohl gesagt hätte, von Herodians τὸ γένος βαρβαρος (7, 1, 2) aus sei der Biograph zur Annahme barbarischer Eltern gekommen, so könnte man das verstehen. Aber seltsamer Weise versteift sich Hohl auf μίξοβαρβαρος, das nun einmal die Mischung zwischen Barbarischem und Hellenischem oder Römischem bedeutet. Auf Maximin allein angewandt, würde es ein barbarisches Elternteil voraussetzen. Wie der Biograph daraus entnehmen konnte, daß beide Eltern Barbaren waren, ist mir unverständlich. Und noch unverständlich bleibt, wie er von dort aus auf den Goten und die Alanen, auf Micca und Hababa gekommen sein soll. Hier kann die Logik nicht mehr mit.

Gegen die sprachliche Echtheit der beiden Namen weiß Hohl ⁹⁾ nichts Sachliches zu sagen. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn er die Unechtheit hätte nachweisen können, er dies triumphierend als vollgültigen Beweis gegen den „Fälscher“ gebucht hätte. So aber bleibt ihm nichts Anderes übrig, als von einem „Nebensächlichkeitsbeweis“ zu sprechen. Warum wird nicht gesagt und ist auch nicht einzusehn. Solange sei mir gestattet, die bisher nicht widerlegte Echtheit der Namen als vollgültigen Beweis meinerseits in Anspruch zu nehmen.

⁶⁾ Rhein. Mus. 90, 198 f.

⁷⁾ F. Altheim, a. O. 199.

⁸⁾ E. Hohl, Rhein. Mus. 91, 166 f.

⁹⁾ a. O. 179; vgl. Klio 34, 267 und Anm. 5.

Noch in einem zweiten Punkte sind Hohl und ich uns einig. Der Biograph verlegt Maximins Geburtsort nicht in die Provinz Thracien, sondern an die *ripa Thracica*¹⁰⁾. Also nach Untermösien, in die heutige Dobrudscha. Aber wieder trennen wir uns in der Auslegung. Für Hohl versteht es sich von selbst, daß der „Fälscher“ am Werk ist. Sein Beweis lautet wörtlich: „Warum eigentlich nicht?“¹¹⁾ — Natürlich: gäbe Hohl den Wert dieser Überlieferung zu, so wäre Bresche in seine Behauptung gelegt, wonach die über Herodian hinausgehenden Nachrichten „apokryph“ oder „Fälschung“ sind. Daß der Zusammenhang der Angaben bei dem Biographen¹²⁾, die Siedlungsverhältnisse der Dobrudscha¹³⁾, die Zahl der dort gefundenen Weihinschriften an Maximin¹⁴⁾, das inschriftliche Vorkommen eines Goten¹⁵⁾ und von germanischen Ehen überhaupt¹⁶⁾ für den Wert der Überlieferung sprechen, versucht er nicht einmal zu widerlegen. Und daß Synkellos (I p. 674 Bonn) den Kaiser geradezu als *Μυσοῦς τὸ γένος* bezeichnet¹⁷⁾, verschweigt Hohl gleichfalls. Was sollte er auch dagegen vorbringen?

Daß die nichtherodianischen Bestandteile bei dem Biographen auf Cordus zurückgehen¹⁸⁾, habe ich nicht behauptet. Ich weiß zur Frage des Cordus und Verwandtem ebenso wenig Neues oder Stichhaltiges zu sagen wie Hohl. Aber zum Unterschied von ihm gebe ich das offen zu. Im Übrigen bedarf es kaum der Hervorhebung, daß Unkenntnis der Herkunft von Nachrichten noch nichts gegen ihren Wert besagt. Oder doch?

Ein Wort schließlich über das Verhältnis Jordanes-Symmachus¹⁹⁾. Hohl²⁰⁾ gibt hier Altbekanntes in langatmiger Breite. Ausführlich druckt er die einschlägigen Stellen ab. Das Neue, das inzwischen herausgekommen ist²¹⁾, daß *Get.* 15, 83

10) F. Altheim, a. O. 199 f.; E. Hohl, *Klio* 34, 265 f.; Rhein. Mus. 91. 169.

11) Rhein. Mus. 91, 169.

12) F. Altheim, a. O. 200.

13) F. Altheim, a. O. 198 f.

14) F. Altheim, a. O. 202 f.

15) F. Altheim, a. O. 202.

16) F. Altheim, a. O. 202 über *brutis*.

17) W. Enßlin, Rhein. Mus. 90, 13 Anm. 19; F. Altheim, a. O. 203.

18) E. Hohl, a. O. 176 f.

19) F. Altheim, a. O. 192 f.

20) a. O. 172 f.

21) F. Altheim, a. O. 193 f.

im Aufbau auf Rufin zurückgeht, kann Hohl zwar nicht bestreiten, erwähnt es aber nur beiläufig. Natürlich kann er dann auch nicht widerlegen, daß dieser Abschnitt bis: *imperium simul et vitam amisit* eine eigene, in sich geschlossene Vita darstellt²²⁾. Darüber hinaus bringt Hohl nichts gegen den Nachweis²³⁾ vor, daß der Einschub aus Orosius (7, 18, 8) am Schluß des Abschnittes (*Get.* 15, 88) durch Jordanes selbst erfolgt ist. Damit bleibt aber bestehen, daß die darauffolgende Schlußbemerkung des Jordanes, wonach *Get.* 15, 83—88 ohne Einschränkung auf Symmachus zurückgehe, in jedem Fall unrichtig ist²⁴⁾. Wenn Hohl die Herkunft der Orosius-einlage *Get.* 15, 88 für eine „untergeordnete Frage“ hält²⁵⁾, so zeigt dies, wie wenig er vom Kern der Frage verstanden hat. Die Grundlagen, auf denen sich meine Deutung des Verhältnisses Jordanes-Symmachus aufbaut, sind also völlig unerschüttert geblieben. Hohl hat sie nicht einmal erkannt . . .

Ich hoffe, daß ich nichts Wesentliches übersehen habe. Der ungleich geringere Wert, der Hohls Ausführungen im Gegensatz zu denen W. Enßlins²⁶⁾ zukommt, enthebt mich ohnedies erneuter Ausführlichkeit. Ich sehe keinen Anlaß, an meinen Aufstellungen etwas zu ändern.

Halle/S.

Franz Altheim

KRITISCHE BEITRÄGE ZU CICEROS REDEN

Sex. Rosc. 106: *Hic nihil est, quod suspicionem hoc putetis. Non enim ego ita disputabo: veri simile est Roscios istam rem ad Chrysogonum detulisse.*

Deiter änderte den überlieferten Accusativ *suspicionem* in den Ablativ, andere Kritiker ergänzten zu *putetis* einen Infinitiv, wie z. B. *dici* oder *me loqui*. Für Euch gibt es, will Cicero sagen, keinen Grund, zu glauben, daß ich dies auf

22) F. Altheim, a. O. 194 f.

23) F. Altheim, a. O. 194.

24) F. Altheim, a. O. 196, gegen E. Hohl, *Klio* 34, 276; *Rhein. Mus.* 91, 174.

25) *Rhein. Mus.* 91, 176. Die Unentschiedenheit von Hohls Urteil hier sticht sehr deutlich von dem älteren Urteil *Klio* 34, 275; 277 ab.

26) *Rhein. Mus.* 90, 1 f.